

BAUSTEIN FÜRS LEBEN

Grundschule
Wahlwies



Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	3
2. Interventionsplan/Vorgehen bei einem Verdachtsfall.....	3
3. Kooperationsmöglichkeiten.....	5
4. Personalverantwortung.....	6
5. Fortbildung.....	6
6. Verhaltenskodex	7
7. Partizipation	7
8. Präventionsangebote	8
9. Ansprechstellen und Mitteilungsstrukturen	10
10. Anhang.....	11

1. Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Kinder nicht nur kognitiv, sondern auch emotional, körperlich und sozial entwickeln können. Wir verstehen Schule als einen geschützten Lebensraum, in dem sich alle Beteiligten sicher, wertgeschätzt und frei entfalten können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz jedes einzelnen Kindes vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Die seelische und körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist für uns oberstes Gebot. Wir erkennen unsere Verantwortung an, Kinder zu stärken, sie zu schützen und bei Anzeichen von Gefährdung wachsam und verantwortungsvoll zu handeln.

2. Interventionsplan/Vorgehen bei einem Verdachtsfall

1. Erkennen – Wahrnehmen - Ernstnehmen

- Alle an der Schule Beschäftigte sind sensibilisiert, Auffälligkeiten, Signale oder Aussagen von Kindern wahrzunehmen.
- Jedes ernstzunehmende Anzeichen (Aussagen, Verhalten, körperliche Symptome) wird ernst genommen.
- Keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen mit möglichen Täterpersonen.

2. Dokumentation

- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich, vollständig und zeitnah dokumentiert.
- Es wird zwischen Beobachtung (Fakt) und Bewertung (Interpretation) klar unterschieden.
- Die Dokumentation ist vertraulich und wird gesichert aufbewahrt. (Klassenlehrkraft, Schulleitung oder Schulsozialarbeit)

3. Interne Fallbesprechung und erste Einschätzung

- Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit werden informiert.
- Keine Einzelentscheidung: Erste fallbezogene Einschätzung im vertraulichen Team (z.B. mit Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, schulpsychologische Beratungsstelle).
- Abwägung: Kindeswohlgefährdung
Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird eine „Insoweit erfahren Fachkraft“ vom Jugendamt zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

4. Einbindung des Jugendamts (§8a SGB VIII)

Besteht ein gewichtiger Anhaltspunkt auf Kindeswohlgefährdung, wird das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII informiert.

Die Zusammenarbeit erfolgt transparent unter Wahrung des Datenschutzes.

5. Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

- Bei einem konkreten Verdacht auf eine Grenzverletzung oder eine Kindeswohlgefährdung werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.
- Dies erfolgt durch eine verantwortliche Fachkraft, unter Wahrung des Datenschutzes und der Kindesinteressen.
- Ausnahme: Wenn eine Information die Sicherheit des Kindes gefährden könnte oder den weiteren Schutzverlauf behindern würde, kann die Information zeitlich verzögert oder in Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgen.

6. Gesprächsführung im Verdachtsfall

Folgende fünf Regeln sind wichtig, wenn ein Kind sich einer Vertrauensperson anvertraut:

- Hören Sie gut zu.
- Glauben Sie dem Kind.
- Zeigen Sie Mitgefühl.
- Machen Sie dem Kind Mut.
- Suchen Sie fachliche Beratung.

7. Weitere Maßnahmen und Schutzplanung

- Wenn eine akute Gefährdung vorliegt: sofortige Schutzmaßnahmen einleiten (z.B. Trennung vom mutmaßlichen Täter, Gespräch mit dem Kind, ggf. Schulpsychologischer Dienst)
- Gemeinsam mit Fachstellen Schutzplan entwickeln.

8. Nachsorge und Reflexion

- Unterstützung für das betroffene Kind (z.B. Gesprächsangebote, Schulsozialarbeit, Kontakt zu Beratungsstellen).
- Unterstützung für das Kollegium bei emotionaler Belastung (z.B. durch Supervision oder kollegiale Beratung)
- Gesprächsangebote für Klassen oder Gruppen, falls sinnvoll und altersgerecht möglich
- Anpassung von Abläufen und Schutzmaßnahmen, falls Lücken deutlich wurden

Zuständigkeiten an der Grundschule Wahlwies

Schulleitung: Ulrika Eschbach

Schulsozialarbeit: Simone Lindenmayer

Beratungslehrerin: Anne Bossert

Externe Fachberatungsstelle: Schulpsychologische Beratungsstelle Singen

3. Kooperationsmöglichkeiten

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt lebt von der Zusammenarbeit mit kompetenten und vertrauenswürdigen Partnern außerhalb der Schule. Die Grundschule Wahlwies arbeitet daher mit verschiedenen Fachstellen zusammen, um im Bereich Prävention, Beratung und Intervention professionell und rechtssicher handeln zu können.

1. Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Das Jugendamt ist zentraler Ansprechpartner bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII. In Verdachtsfällen erfolgt eine Gefährdungseinschätzung ggf. im Vorfeld unter Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“. Bei Bedarf wird ein Schutzplan in Kooperation mit dem Jugendamt erstellt.

- Zuständiges Jugendamt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Landratsamt Konstanz, Otto-Blesch-Straße 49/51, 78315 Radolfzell
Tel: 07531/800-2700, Fax: 07531 800-2399, Jugendamt@LRAKN.de

2. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Schule arbeitet mit regionalen Fachberatungsstellen zusammen, die Beratung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte anbieten. Diese unterstützen bei der Aufarbeitung, Nachsorge und bei Präventionsangeboten.

- Vertrauensstelle Sexueller Missbrauch, Max-Stromeyer-Str. 172, 78467 Konstanz, T: 07531 - 363 26 2, vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de
- Hilfsportal sexueller Missbrauch, Tel. 0800 22 55 53

3. Schulpsychologische Beratungsstelle

Die schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen bei der Einschätzung von Belastungssituationen, vermittelt zu externen Hilfen und bietet Fortbildungen an.

- Schulpsychologische Beratungsstelle Singen, Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1, 4. OG, 78224 Singen, +49 07731/59672-0, poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

4. Anonymes Angebot

Anonymes Angebot für Personen, die zu Gewalttaten oder zu sexuellen Phantasien gegenüber Kindern neigen:

- Tel. 0800 70 222 40, stopp@bios.bw.de

4. Personalverantwortung

Alle an der Grundschule Wahlwies tätigen Personen tragen eine besondere Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der Kinder. Die Personalverantwortung umfasst sowohl die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden als auch deren kontinuierliche Begleitung im Schulalltag im Sinne des Kinderschutzes.

1. Personalauswahl und Einstellung

- Für alle Mitarbeitenden (hauptamtlich, nebenamtlich, ehrenamtlich) wird vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
- Die persönliche Eignung im Umgang mit Kindern wird im Rahmen von Vorstellungsgesprächen und durch Referenzen geprüft.
- Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert.

2. Verantwortungsvolle Alltagsgestaltung

- Alle Mitarbeitenden gestalten den Schulalltag mit dem Bewusstsein, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen und eine besondere Verantwortung in Nähe-Distanz-Situationen tragen.
- Es wird erwartet, dass alle Beteiligten achtsam und reflektiert mit Machtverhältnissen und Vertrauensbeziehungen umgehen.

5. Fortbildung

Ein zentrales Element der Prävention ist die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung des gesamten Personals. Wissen, Haltung und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt werden durch regelmäßige Fortbildungsangebote gestärkt.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu folgenden Themen fortgebildet:

- Grundlagen sexualisierter Gewalt
- Erkennen von Signalen und Verhalten bei betroffenen Kindern
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Handlungsschritte im Verdachtsfall
- Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Neue Mitarbeitende erhalten bei Dienstantritt eine Einführung in das Schutzkonzept.
- Fallbesprechungen und Pädagogische Tage bieten Raum zur Reflexion und Vertiefung
- Die Fortbildungen erfolgen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologische Dienste, ZSL)

6. Verhaltenskodex

Ein klarer und verbindlicher Verhaltenskodex bildet die Grundlage für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang im Schulalltag. Er dient der Orientierung für das gesamte schulische Personal und soll Sicherheit im Umgang mit Nähe, Distanz und Körperkontakt schaffen.

Der Kodex wird von allen Mitarbeitenden schriftlich anerkannt und unterzeichnet.

Er enthält konkrete Regeln, z.B.:

- Achtung der Persönlichkeitsrechte und verantwortungsvolle Kommunikation
- Keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern (Geheimnisspiralen vermeiden)
- Körperkontakt nur situationsangemessen und einvernehmlich (z.B. Trost spenden mit Blick auf Bedürfnisse des Kindes)
- Keine privaten Nachrichten, Geschenke oder Verabredungen mit Schüler*innen
- Bei Unsicherheiten: Rücksprache mit Kollegium oder Schulleitung
- Grenzverletzungen erkennen und handeln

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert und ist Bestandteil des pädagogischen Leitbildes.

7. Partizipation

An der Grundschule Wahlwies ist Partizipation ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Handelns und ein wirksames Mittel zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen sich als aktive Mitgestaltende des Schullebens erleben und erfahren, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert werden.

1. Beteiligung der Kinder

- Kinder werden regelmäßig in altersgerechter Weise über ihre Rechte informiert - insbesondere das Recht auf Schutz, Hilfe und Beteiligung.
- In Klassenräten, Gesprächskreisen und im Schulalltag werden Kinder ermutigt, ihre Meinungen zu äußern, Anliegen zu formulieren und mitzugestalten.
- Schüler*innen werden über angemessene und unangemessene Verhaltensweisen, persönliche Grenzen und Hilfeangebote aufgeklärt.
- Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen – z.B. an die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder eine benannte Vertrauensperson. Durch die Schulsozialarbeit werden die Kinder in regelmäßigen Abständen daran erinnert.

2. Beteiligung der Eltern

- Eltern werden frühzeitig in die Schutzkonzeptarbeit eingebunden (z.B. Elternabende, Rückmeldemöglichkeiten, Projektvorstellungen).
- Sie erhalten Informationen über die Inhalte des Schutzkonzepts und die schulischen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Es gibt transparente Kommunikationswege für Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden.

3. Beschwerdewege und Rückmeldestrukturen

- Die Schule stellt altersgerechte und niedrigschwellige Beschwerdewege für Kinder bereit (z.B. persönliche Ansprechpartner*innen, Briefkasten der Schulsozialarbeit)
- Für Eltern und Mitarbeitende existieren klare Kommunikationswege, um Sorgen oder Beobachtungen vertraulich zu äußern.
- Beschwerden werden ernst genommen, geprüft und vertraulich bearbeitet – auf Wunsch auch anonym.

4. Selbstwirksamkeit fördern

- Kinder erfahren, dass sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können – das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihr Bewusstsein für die eigenen Rechte.
- Durch Mitgestaltung von Regeln, Projekten oder Präventionseinheiten entsteht ein wertschätzendes Schulklima, in dem Übergriffe keinen Raum haben.

8. Präventionsangebote

Wir verstehen Prävention als dauerhaften und systematischen Prozess, der Kinder in ihrer Persönlichkeit stärkt, Mitarbeitende sensibilisiert und ein offenes, schützendes Schulklima fördert. Die Grundschule Wahlwies bietet deshalb auf verschiedenen Ebenen konkrete Präventionsmaßnahmen an, die regelmäßig überprüft, angepasst und gemeinsam mit Kindern, Eltern und externen Fachstellen weiterentwickelt werden.

1. Für Schüler*innen

Maßnahmen	Ziel	Rhythmus
Inhalte Klasse 2000	Förderung von Gesundheit und Lebenskompetenz, Sucht- und Gewaltprävention	laufend im Schuljahr alle Klassen
Mein Körper gehört mir (Nein-Gefühl kommunizieren)	Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, indem sie gestärkt, aufgeklärt und in ihrer Wahrnehmung von Grenzen unterstützt werden.	abwechselnd in Kl.3+4
Unterrichtseinheit „Sexualkunde“	Bewusster Umgang mit dem eigenen und fremden Körper, Umgang mit Sexualität	jährlich in Kl. 4
Kindgerechte Regelentwicklung in der Klasse	Regeln zum achtsamen Umgang mitgestalten	Schuljahresbeginn und regelmäßig in der Klassenlehrerstunden in allen Klassen
Kinderrechte		jährlich in Klasse 4

2. Für das Kollegium

Maßnahmen	Ziel	Rhythmus
Fortbildung zu Prävention sexualisierter Gewalt	Handlungssicherheit stärken, Wissen aktualisieren, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der offenen Kultur soll geschaffen werden, in der Übergriffe keinen Raum haben	in regelmäßigen Abständen
Einführung ins Schutzkonzept für neue Mitarbeitende	Orientierung und Sensibilisierung	bei Dienstantritt
Verhaltenskodex-Unterzeichnung und Reflexion	Gemeinsame Haltung stärken	bei Dienstantritt, bei Konzeptüberarbeitung
Fallbesprechung/Supervision	Reflexion und Unterstützung im Team	nach Bedarf bei Verdachtsfällen, regelmäßig in GLKs

3. Für Eltern

Maßnahmen	Ziel	Rhythmus
Aufklärung beim Elternabend zu Kinderschutz und Prävention	Aufklärung, Einbindung, Zusammenarbeit	jährlich beim ersten Elternabend
Informationsmaterialien zu Kinderrechten und Grenzachtung	Eltern stärken, Informationen bereitstellen	bei Bedarf und thematisch eingebunden
Hinweis zu digitalen Risiken und Privatsphäre	Sensibilisierung für Gefährdungen im Alltag	Themenabend/ Elternbrief bei Bedarf

4. Kooperation mit externen Fachstellen

Maßnahmen	Ziel	Rhythmus
Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (z.B. schulpsychologische Beratungsstelle)	Fachliche Begleitung, Präventionsprojekte, Beratung	laufend
Einbindung externe Fachkräfte in Präventionsarbeit	Evaluation von außerhalb, Unterstützung bei der Präventionsarbeit	projektbezogen

Zielsetzung:

Diese Präventionsangebote dienen dem Ausbau einer achtsamen, schützenden Schulkultur, in der Grenzverletzungen früh erkannt, benannt und verhindert werden können. Kinder sollen wissen: "Ich darf Nein sagen. Ich werde gehört. Ich kann mir Hilfe holen."

9. Ansprechstellen und Mitteilungsstrukturen

Kinder haben das Recht, sich bei Sorgen, Ängsten oder Erfahrungen mit Grenzverletzungen an vertrauensvoll ansprechbare Personen zu wenden. An der Grundschule Wahlwies sorgen wir dafür, dass alle Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende wissen, an wen sie sich wenden können und wie Mitteilungen sicher und vertraulich bearbeitet werden.

1. Interne Ansprechstellen in der Schule

- Klassenlehrkraft
Zuständig für erste Gespräche, Begleitung bei Beschwerden, ggf. Einleitung weiterer Schritte
- Schulsozialarbeit
Regelmäßige Präsenz in der Schule, vertrauliche Gespräche möglich

Simone Lindenmayer, s.lindenmayer@stockach.de, Tel. 07771/805 535
- Schulleitung
Ansprechpartnerin bei konkreten Beschwerden oder Verdachtsmomenten

Sensibel und strukturiert in der Bearbeitung, unter Einbindung gesetzlicher Vorgaben

Ulrika Eschbach, Tel. 07771/802 582, u.eschbach@stockach.de
- Beratungslehrkraft
Anne Bossert, Tel. 07771/802 580, a.bossert@stockach.de

2. Hilfsangebote für Schüler*innen

- Schulsozialarbeit
Zeitnahe Erreichbarkeit, Raum für Einzel- oder Gruppengespräche in den Pausen und während der Unterrichtszeiten
- Klassenlehrerstunde
Strukturierte Möglichkeit zur Äußerung von Sorgen in einem geschützten Rahmen – besonders bei gruppenbezogenen Problemen

3. Hilfsangebote für Eltern

- Elterngespräche mit Klassenlehrkraft /Schulleitung
Eltern können jederzeit Gespräche bei Verdacht oder Unwohlsein vereinbaren
- Kontakt zur Schulsozialarbeit
Vertrauliche Beratung, Vermittlung weiterer Hilfen
- Anonyme Hinweise
Auf Wunsch können Hinweise auch anonym gegeben und bearbeitet werden (z.B. per Brief an die Schulleitung).

4. Externe Beschwerde und Beratungsstellen

Wenn interne Stellen nicht in Anspruch genommen werden können oder sollen, stehen externe Fachstellen zur Verfügung:

- Nummer gegen Kummer (kostenlos, anonym)
Tel. 116 111 (für Kinder und Jugendliche)

Tel. 0800 111 0550 (für Eltern)
- Fachberatungsstellen vor Ort
Schulpsychologische Beratungsstelle Singen, Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen,
077731/59672-0, poststelle@spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
- Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Amt für Kinder, Jugend und Familie
Landratsamt Konstanz, Otto-Blesch-Straße 49/51, 78315 Radolfzell
T. +49 7531 800-2700, F. +49 7531 800-2399, Jugendamt@LRAKN.de

5. Vertraulicher Umgang und klare Abläufe

- Beschwerden werden vertraulich behandelt, nur im notwendigen Rahmen weitergegeben.
- Es gibt eine klare Struktur zur Dokumentation, Beratung und gegebenenfalls Weiterleitung an externe Stellen.
- Betroffene Kinder und Eltern werden bei Bedarf begleitet und geschützt, etwa durch interne Vertrauenspersonen.

Zielsetzung:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen wissen: „Wenn ich mich unwohl fühle oder etwas passiert, weiß ich, an wen ich mich wenden kann – und ich werde ernst genommen.“

10. **Anhang**

Verhaltenskodex für Schüler*innen

Verhaltenskodex für Mitarbeitende